



An Herrn
Lothar Metternich
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Niedernhausen

Klaus Henry
Hügelstr. 17
65527 Niedernhausen
Tel.: 06127 / 2944
klaus.henry@wgn-niedernhausen.de
www.wgn-niedernhausen.de

Antrag

10.6.2016

Umwidmung der 30er-Zone im Herrnackerweg in einen verkehrsberuhigten Bereich

Sehr geehrter Herr Metternich,
wir bitten Sie, diesen Antrag der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

1 Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Herrnackerweg ab dem Bereich Haus Nr.5 und Haus Nr.7 bis zum Wendehammer durch Umwidmung der 30er-Zone als einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, damit Fußgänger die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen können.

2 Begründung

Die Straße Herrnackerweg ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit als verkehrsberuhigter Bereich auszuweisen. Die bestehende 30 km/h geschwindigkeitsbeschränkte Zone ist hier kein geeignetes Mittel zur Herstellung der Verkehrssicherheit, um den stark angestiegenen Fußgängerverkehr insbesondere durch Nutzer des Spielplatzes und durch Bewohner des Senioren-Zentrums Theiβtal Aue und der Wohnanlagen für betreutes Wohnen, die auch auf die Mitbenutzung der dortigen Fahrbahn angewiesen sind, ausreichend zu schützen.

Mit diesem Antrag soll das schwächste Glied im Straßenverkehr – die Fußgänger – und hier im Herrnackerweg insbesondere Kinder und Senioren mit Mobilitätseinschränkungen besser geschützt werden.

Ein verkehrsberuhigter Bereich dient de facto als gleichberechtigter Aufenthalts- und Bewegungsraum für alle Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer.

Für diese notwendige Maßnahme sprechen die folgenden drei Gründe:

1. Nicht angepasste Geschwindigkeit in der 30er Zone
2. Senioren Zentrum Theiβtalaue und die Wohnanlagen für betreutes Wohnen
3. Spielplatz.

Zu Punkt 1:

Auf dem Papier handelt es sich bei dem Herrnackerweg um eine verkehrsberuhigte Anwohnerstraße, in der Tempo 30 gilt. In der Praxis stellt sich die Situation zum Leidwesen der Anwohner jedoch anders dar. Die Geschwindigkeit von 30 km/h wird dabei oft und teilweise deutlich überschritten.

In einem verkehrsberuhigten Bereich muss der Fahrzeugverkehr Schrittgeschwindigkeit einhalten. Dies kann durch wechselseitig angeordnete Parkplätze unterstützt werden. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen. Die Gemeindeverwaltung kann durch weitere Maßnahmen sicherstellen, dass der zur verkehrsberuhigten Zone ausgewiesene Bereich im Herrenackerweg als solcher wahrgenommen wird, indem der Beginn und Ende der verkehrsberuhigten Zone deutlich durch farbliche Markierung auf der Fahrbahn gekennzeichnet und durch ein Verkehrszeichen (325.1) auf der rechten Straßenseite eindeutig ausgeschildert wird.

Damit besteht beim Befahren solcher Zonen eine Verpflichtung zu erhöhter Aufmerksamkeit.

Zu Punkt 2:

Im Bereich Herrenackerweg 12 befindet sich das Senioren- Zentrum Theißtal Aue mit offenen und behüteten Pflegestationen. Deren Bewohner können sich häufig – aufgrund ihrer eingeschränkten, körperlichen Belastbarkeit lediglich mit Rollator oder Rollstuhl fortbewegen, im Herrenackerweg offiziell nur auf dem Bürgersteig.

Der rund ein Meter breite, nur einseitig durchgehende Gehweg ist nicht abgesenkt und somit nicht barrierefrei. Auf der Straßenseite der Theißtal Aue ist kein Gehweg vorhanden.

Weil Hindernisse und Stolperfallen gerade für ältere Mitbürger ein Gefahrenpotenzial darstellen, benutzen die Senioren nicht den schmalen, gepflasterten Gehweg, sondern die glatte, asphaltierte Fahrbahnfläche des Herrnackerwegs mit Rollator, Rollstuhl oder mit Geh-Begleitung – eigentlich regelwidrig nach der Straßenverkehrsordnung (StVO).

In einem verkehrsberuhigten Bereich wäre dieser Zustand "legal" und vor allem für die Autofahrer viel nachvollziehbarer. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten. Gegenseitige Rücksicht ist Pflicht. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten. Die extrem reduzierte Geschwindigkeit führt schon von sich aus dazu, dass die Fußgänger sich relativ sicher fühlen können.

Durch einen verkehrsberuhigten Bereich wird die Verkehrssicherheit und Rechtssicherheit sowie die Lebensqualität der Bewohner und die Möglichkeit, sich draußen freier zu bewegen, verbessert.

Zu Punkt 3:

Der generationenübergreifende Spielplatz mit Bewegungspark befindet sich an der Ecke der beiden Straßen „Am Hammergrund“ und am „Herrnackerweg“. Der Spielplatz hat von beiden Straßen aus einen Zugang. Der Bereich entlang des Spielplatzes „Am Hammergrund“ ist als verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichnet (Zeichen 325.1 und 325.2).

Konsequenterweise sollte auch der Herrnackerweg als verkehrsberuhigter Bereich umgewidmet werden. Die Aufenthaltsfunktion durch Kinder und Senioren, die häufig diese Einrichtung aufsuchen, ist gegeben. Der Begriff „barrierefrei“ bezieht sich auf alle Menschen, die eine eingeschränkte Mobilität aufweisen, auch zum Beispiel für Mütter mit Kinderwagen. Deshalb sind die unter Punkt 2 genannten Argumente auch hier gültig.

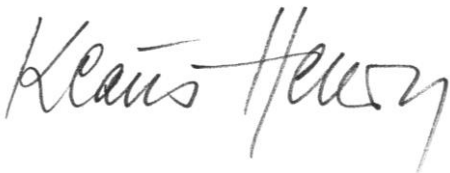
Fazit:

Die Straßenverkehrsordnung nennt fünf Punkte, die es innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches zu beachten gilt:

1. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
2. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten.
4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

Es sollte das Ziel der Gemeinde sein, sicheren Lebensraum zum Wohlfühlen zu schaffen, gerade für Kinder und Senioren. Mit der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs wird auch eine positive Außenwirkung erzielt und das Image als familien- und seniorenfreundliche Wohngemeinde mit Lebensqualität verbessert.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, reading 'Klaus Heuser'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Fraktionsvorsitzender